

Selbstverpflichtung der Selbsthilfe Lungenkrebs hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen, insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie

I. Präambel

1. Die Selbsthilfe Lungenkrebs ist der Selbsthilfeverband der an Lungenkrebs erkrankten Menschen und deren Angehörigen in Deutschland. Sie ist derzeit ein nicht eingetragener Verein und erreicht viele Einzelgruppen. Die Eintragung des Vereins ins Vereinsregister ist in Arbeit. Die Selbsthilfe Lungenkrebs tritt unter den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Normalisierung, Integration und Teilhabe der an Lungenkrebs erkrankten an. Dieses Engagement bezieht sich auf alle Politikbereiche, insbesondere auch auf die Gesundheitspolitik.
2. Um ihren Auftrag der Interessenvertretung der an Lungenkrebs Erkrankten sachgerecht wahrnehmen zu können, ist es für die Selbsthilfe Lungenkrebs unabdingbar, seine Neutralität und Unabhängigkeit strikt zu wahren. Die Selbsthilfe Lungenkrebs strebt daher auf der Basis ihrer Neutralität und Unabhängigkeit eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren im Gesundheitswesen an. Die Selbsthilfe Lungenkrebs begrüßt das Interesse der Wirtschaft an einer solchen Zusammenarbeit und sieht hier die Chance zu einem gleichberechtigten Dialog.
3. Um die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe Lungenkrebs zu bewahren und auch künftig zu gewährleisten werden im Folgenden Leitsätze für die partnerschaftliche Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen formuliert.

II. Allgemeine Grundsätze

1. Die Selbsthilfe Lungenkrebs richtet ihre fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen der Lungenkrebs erkrankten Personen und deren Angehörigen aus. Sie will Selbstbestimmung und Patientensouveränität fördern. Bei der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen kann es daher nicht darum gehen, allein die Erwartungen Dritter zu erfüllen, nur um beispielsweise Zuwendungen zu erhalten.
2. Die partnerschaftliche Kooperation zwischen der Selbsthilfe Lungenkrebs und Wirtschaftsunternehmen muss mit den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben der Selbsthilfe Lungenkrebs im Einklang stehen und dieser dienen. Die Selbsthilfe Lungenkrebs kann auch keine Zusammenarbeit akzeptieren, die die Gemeinnützigkeit des Verbandes gefährdet oder gar ausschließt.

3. In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, insbesondere mit der pharmazeutischen Industrie, muss die Selbsthilfe Lungenkrebs die volle Kontrolle über die Inhalte der Arbeit behalten und unabhängig bleiben.
4. Jedwede Kooperation und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus der Pharmabranche, ist im Bestreben nach Transparenz zu behandeln, um die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe Lungenkrebs auch insoweit sicherzustellen.
5. Sollte mit einem Unternehmen eine Sponsoringvereinbarung (siehe Abschnitt V.) getroffen werden, sind die geltenden steuerrechtlichen Vorschriften insbesondere im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit von Vereinen zu beachten.

III. Information und inhaltliche Neutralität

1. In Kooperationen mit der Pharmaindustrie, Anbietern von Heil- und Hilfsmitteln und anderen Unternehmen, die Produkte für an Lungenkrebs Erkrankte herstellen, ist auf eine eindeutige Trennung zwischen Produktwerbung des Unternehmens, Empfehlungen der Selbsthilfe und Informationen der Selbsthilfe zu achten.
2. Die Selbsthilfe wirbt nicht für Produkte
3. Die Selbsthilfe Lungenkrebs gibt grundsätzlich weder Empfehlungen für einzelne Medikamente, Medikamentengruppe oder Medizinprodukte, noch Empfehlungen für bestimmte Therapien oder diagnostische Verfahren. Im Einzelfall ist die Abgabe einer Empfehlung jedoch dann denkbar, wenn diese auf dem Bewertungsergebnis anerkannter und neutraler Expertengremien beruhen. Verlautbarungen von Wirtschaftsunternehmen werden hingegen nicht unkommentiert und einseitig weitergegeben.
4. Die Selbsthilfe Lungenkrebs sieht es im Übrigen als ihre Pflicht an, über die Erfahrungen von Betroffenen mit Medikamenten, Medizinprodukten, Therapien und diagnostischen Verfahren zu informieren. Entsprechendes gilt für die Information über die Vielfalt des Angebotes und über neue Entwicklungen in den Bereichen Prävention, Kuration und Rehabilitation.
5. Die Selbsthilfe Lungenkrebs ist in ihrer fachlichen Arbeit unabhängig und nicht an medizinische Fachrichtungen gebunden. Sie steht auch komplementären Heilmethoden und Therapierichtungen offen gegenüber.

IV. Kommunikationsrechte

1. Die Selbsthilfe Lungenkrebs gewährt ggf. den ihn unterstützenden Unternehmen im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen Kommunikationsrechte, wie z. B. das Recht der Logo-Verwendung. Davon ausgeschlossen ist jedoch die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten bzw. Produktgruppen zur Therapie von Lungenkrebs.. Ausgeschlossen ist insbesondere eine

Vereinbarung, wonach von einer Homepage der Selbsthilfe Lungenkrebs bzw. seiner ordentlichen Mitglieder durch einen Link auf das Logo eines Wirtschaftsunternehmens umgeschaltet werden kann.

2. Eine Verwendung des Logos und des Namens der Selbsthilfe Lungenkrebs darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Selbsthilfe Lungenkrebs erfolgen. Das Logo muss dann originalgetreu verwendet werden. Abweichungen oder Änderungen sind nicht zulässig.

V. Zuwendungen

1. Die Selbsthilfe Lungenkrebs nimmt finanzielle Zuwendungen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden, Stiftungen oder der Öffentlichen Hand entgegen. Auch eine Unterstützung durch die pharmazeutische Industrie ist möglich. Dabei wird die Selbsthilfe Lungenkrebs vermeiden, in Abhängigkeit von einem bestimmten Unternehmen oder von einer bestimmten Person zu geraten. Die Selbsthilfe Lungenkrebs achtet bei der Förderung durch Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen insbesondere darauf, dass eine Beendigung der Unterstützung niemals den Fortbestand und die inhaltliche Arbeit der Selbsthilfe Lungenkrebs gefährden kann.
2. Die Selbsthilfe Lungenkrebs trifft ggf. auch Sponsoring-Vereinbarungen mit Wirtschaftsunternehmen. Unter Sponsoring ist dabei die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung der Selbsthilfe Lungenkrebs zu verstehen. Die Selbsthilfe Lungenkrebs sichert seine Unabhängigkeit gegenüber Sponsoren dadurch ab, dass Sponsoring-Vereinbarungen schriftlich fixiert und die Zuwendungen transparent gemacht werden.
3. Die Selbsthilfe Lungenkrebs bietet den unterstützenden Firmen an, die im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen erfolgten Zuwendungen öffentlich zu dokumentieren

VI. Unterstützung der Forschung

1. Die Selbsthilfe Lungenkrebs begrüßt Forschungsanstrengungen, die einer Verbesserung der Situation von Lungenkrebspatienten dienen.
2. Die Selbsthilfe Lungenkrebs ist grundsätzlich bereit, über solche Forschungsprogramme, insbesondere klinische Studien, zu berichten, um so die Beteiligung von Probanden an den Forschungsprogrammen bzw. Studien zu ermöglichen. Eine solche Unterstützung setzt jedoch voraus, dass die Informationen über die laufenden Ergebnisse der Forschungsprogramme bzw. Studien sowie die Informationen über das Forschungs- und Studiendesign gegenüber der Selbsthilfe Lungenkrebs vollständig offengelegt werden.

VII. Veranstaltungen

1. Die Selbsthilfe Lungenkrebs trägt dafür Sorge, dass auch bei von ihr organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleibt.
2. Bei der Festlegung der Inhalte und bei der Auswahl der Referenten achtet die Selbsthilfe Lungenkrebs insbesondere darauf, dass die Sachverhalte objektiv dargestellt und behandelt werden. Dies schließt eine einseitige Darstellung zu Gunsten eines bestimmten Unternehmens, einer bestimmten Therapie oder eines bestimmten Produktes grundsätzlich aus. Ist die Veranstaltung Teil einer Sponsoring-Vereinbarung, dann trägt die Selbsthilfe Lungenkrebs Sorge dafür, dass die behandelten Themenbereiche nicht allein von Referenten, die bei dem jeweiligen Sponsor angestellt oder von dem jeweiligen Sponsor finanziell abhängig sind, behandelt werden.

Berlin, im März 2013